

Vorbereitende Untersuchungen „Am Schoßgatter“ - Offenlage

vom 22.01.2021 bis 05.03.2021

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen

	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Bürger 1 (Mail vom 28.01.2021)	<p>Sie haben mich angeschrieben wegen meinen Objekten ... Mir gehören dort persönlich die Einheiten ... und ... und als Geschäftsführerin der ... verfüge ich über die Objekte ... in Summe ca. 800 qm. Für die Objekte der ... habe ich eine aktuelle Baugenehmigung, ich muss allerdings zur Umsetzung noch den Bauleiter bestimmen um den roten Punkt zu bekommen. Gerne möchten wir folgende Maßnahmen im Rahmen der Sanierung vornehmen: Ertüchtigung der Fensterfronten, Sanierung der insgesamt neun Sanitäreinheiten, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Austausch der Eingangstüren in besser isolierte Türen. Schaffung von Abtrennungen um nicht alle Räume gleich beheizen zu müssen.</p> <p>Gerne würden wir, da in unseren Bauobjekten das Thema CO2 Neutralität an oberster Stelle steht, auch Solarzellen zur teilweisen Bereitstellung der elektrischen Energie, die in den Objekten gebraucht wird, an geeigneten Stellen vor unseren Objekten aufstellen. Da wäre natürlich die Frage, wie wirtschaftlich und wie genehmigungsfähig ist dies innerhalb der Novellierung der WEG Gesetzgebung? Wir würden gerne mit Teil Maßnahmen schnellstmöglich anfangen und natürlich auch gerne vom Sanierungsprogramm der Stadt Pforzheim profitieren. Wir sind überzeugt, dass man einen guten Altbestand an Gebäuden mit sinnvollen Sanierungsmaßnahmen energetisch und wirtschaftlich auf einen vernünftigen Stand bringen kann. Ohne dabei immer mit der Abrissbirne arbeiten zu müssen. Wir würden uns über eine kurzfristige Rückmeldung, welche Maßnahmen in welchem Rahmen und wann durch Sie gegebenenfalls förderungswürdig wären, sehr freuen.</p> <p>Wir bedanken uns, dass die Stadt/Land sich in diesen schweren Zeiten auch im Rahmen der Stadterneuerung weiterhin engagiert.</p>	<p>Die angesprochenen Themen beziehen sich nicht auf die geplante Erweiterung des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Ost“.</p> <p>Das betroffene Grundstück liegt außerhalb des Gelungsbereichs des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Ost“ und dem geplanten Erweiterungsgebiet. Eine Fördermöglichkeit ist dadurch leider nicht gegeben.</p> <p>In einem Telefonat wurden die angesprochenen Themen erörtert und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen besprochen.</p>
Landesamt für Denk- malpflege (Mail vom 09.02.21)	<p>Wir wollen Sie darüber informieren, dass im Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes folgende Kulturdenkmale liegen:</p> <p><u>Jörg-Ratgeb-Straße (bei), §2 DSchG</u></p> <p>Die lebensgroße Plastik eines knieenden jungen Mannes aus Muschelkalk wurde um 1917/18 von dem Pforzheimer Bildhauer Emil Bäuerle geschaffen. Sie war ursprünglich Bestandteil einer Brunnenanlage vor der Volksschule an der Schwarzwaldstraße, gestiftet als „Kriegserinnerung“ von einem Bürger der Stadt, der seinen Namen nicht bekannt gab. Nach Kriegsschäden und zwischenzeitlicher Auslagerung wurde die Skulptur 1990 mit neuem Sockel am heutigen Standort aufgestellt. Die unbekleidete Gestalt hält eine</p>	<p>Diese Hinweise werden in den weiteren Planungen berücksichtigt.</p>

	<p>Hand über den gesenkten Kopf. Diese Geste der Schutzlosigkeit und Trauer distanziert sich von damals geläufigen Formen des heroisierenden „Kriegerdenkmals“ und rückt stattdessen den Charakter des Mahnmals in den Vordergrund. Die klassische Formgebung orientiert sich an Vorbildern der hellenistischen Antike. Die Skulptur bezeugt das Werk des sonst wenig hervorgetretenen Künstlers Emil Bäuerle, der bis 1920 Professor an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule war und hier eine für die damalige Zeit neuartige künstlerische Aussage der mahnenden Erinnerung an das millionenfache Leid der Soldaten im Ersten Weltkrieg schuf, die an Werke von Käthe Kollwitz und Ernst Barlach erinnert.</p> <p>Am Schoßgatter 1, 3, §2 DSchG</p> <p>Der Arkadengang mit seinen Rundbögen und der Bauinschrift „H. Deichsel/ 1908“ aus rotem Sandstein sowie ein darüber stehender Runderker an der Gebäudeecke zur Leopoldstraße sind die Überreste des an der Roßbrücke errichteten Wohn- und Geschäftshauses Kiedaisch, das an dieser exponierten Stelle nach Plänen des Architekten Heinrich Deichsel (Pforzheim) 1908 entstand. Nach der Kriegszerstörung am 23. Februar 1945 wurden die stehen gebliebenen Ruinenteile 1950/51 in die Neubebauung einbezogen. An verschiedenen Stellen erkennt man bildhauerischen Reliefschmuck mit floralen Motiven des Jugendstils.</p> <p>Die Enzarkaden an der Roßbrücke erinnern an die Anlegung der Enzpromenade in der Jugendstilzeit. Sie gehören als Fragment der Vorkriegsbebauung zu den wenigen Erinnerungsspuren in dem vom Krieg zerstörten Innenstadtraum.</p> <p>An der Erhaltung der Kulturdenkmale besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse (§ 2 i. V. m. § 8 DSchG). Wir weisen Sie darauf hin, dass vor baulichen Eingriffen, wie auch vor einer Veränderung des Erscheinungsbildes dieser Kulturdenkmale nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.</p>	
Amt für Umweltschutz (Mail vom 17.02.2021)	<p>Für den betroffenen Bereich liegen dem Amt für Umweltschutz Altlastenuntersuchungen und Gebäudeschadstoffuntersuchungen aus dem Jahre 2006 vor. Ein Eintrag im Altlastenkataster ist vorhanden, derzeit besteht aber kein Handlungsbedarf - Wiedervorlage bei Änderung der Expositionsbedingungen.</p> <p>Wir gehen bisher nicht von größeren Grundwasserbelastungen aus. Im Zuge von Eingriffen auf dem Grundstück in den Boden wäre aber eine gutachterliche Begleitung erforderlich. Aktuell läuft gegen drückendes Grundwasser eine Sicherung der tieferen Gebäudeteile über Abpumpmaßnahmen in die Enz. Eine wasserrechtliche Erlaubnis von uns liegt hierzu vor.</p>	<p>Diese Anregungen werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
Regionalverband Nordschwarzwald (Schreiben vom 01.02.2021)	<p>Gemäß Regionalplan liegt das Erweiterungsgebiet innerhalb des gebietsscharf abgegrenzten Versorgungskerns und ist als Bestandsfläche dargestellt. Versorgungskerne sind gemäß PS 2.9.2 Z (6), Regionalplan 2015, 1. Änderung, vor allem für die Ansiedlung von Einzelgroßprojekten geeignet. Sofern, wie im Erläuterungsbericht dargestellt, das Gebäude neben anderen Nutzungen auch für Einzelhandelsnutzungen vorgesehen werden soll, entspräche dies regionalplanerischen Zielsetzungen.</p>	<p>Diese Anregungen werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (Mail vom 16.02.2021)	Es bestehen aus Sicht aller Gewerke keine Einwände. Alle Leitungen und Kanäle der Ver- und Entsorgung sind im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Bei der Sanierung von öffentlichen Straßen und Flächen, muss detailliert geprüft werden, ob für die Gas- und Wasserversorgung Erneuerungs- oder Erweiterungsbedarf besteht.	Diese Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei Bedarf in der weiteren Planung berücksichtigt.
Regierungspräsidium Karlsruhe (Mail vom 04.03.2021)	Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwände. Allerdings möchten wir an dieser Stelle daran erinnern, dass der Landesbetrieb Gewässer im Stadtkreis Pforzheim die Unterhaltungslast an den Gewässern Enz, Nagold und Würm gegen einen entsprechenden Unkostenbeitrag an die Stadt Pforzheim abgetreten hat.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Amt für Bildung und Sport (Mail vom 01.04.2021)	<p>Die geplante Erweiterung um den Bereich „Am Schoßgatter“ umfasst hauptsächlich das Victor Rehm Gebäude. Laut Planungsamt könnte das Erdgeschoss einer öffentlichkeitswirksamen Nutzung zugeführt werden (Einzelhandel, Gastronomie, Ausstellung, Vortragssäle o.ä.), in den Obergeschossen wäre auch eine Wohnnutzung denkbar. U.E. würde dies aufgrund der Größe des Areals aber ggf. nur sehr geringe Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung haben (wenn überhaupt).</p> <p>Aus sportfachlicher Sicht wird Folgendes angemerkt: 2014 wurde vom Gemeinderat der Sportentwicklungsplan der Stadt Pforzheim verabschiedet. Dieser dient als zukünftige Planungsgrundlage für die städtische Sportinfrastruktur. Mit dem Ziel „sport- und bewegungsgerechtere Stadt“ sollen anhand der Empfehlungen des Sportentwicklungsplans Angebote, Organisationsformen und Sport- und Bewegungsräume optimiert und zukunftsgerecht gestaltet werden. Unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Bevölkerung, lokaler Experten und wissenschaftlicher Erkenntnisse wurden damals für den Bereich der Kern-/Innenstadt folgende Punkte festgehalten, die wir im Zuge der Ämterbeteiligung einbringen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Outdoor-Bewegungslandschaft für Kinder und Jugendliche, die auch für Kitas in der Nähe nutzbar ist. • Errichtung eines neuen Spielplatzes gegebenenfalls mit Teilüberdachung zur wetterunabhängigen Nutzung für Kinder und Jugendliche. • Errichtung einer frei zugänglichen Calisthenics-Anlage zur Förderung einer wohnortnahen Grundversorgung mit Sportgelegenheiten. • Errichtung von Sportflächen für den Freizeitsport, so bspw. ein Freizeitspielfeld (evtl. Funcourt), eine Tischtennisanlage, ein Skaterpark, ein Beachvolleyballfeld oder ein Basketballplatz. • Nutzung und Erschließung von Räumlichkeiten für gymnastische Angebote zur Entlastung der aktuellen Sporthallsituation. 	Diese Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei Bedarf in der weiteren Planung berücksichtigt.